

„Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon.“ Max Mannheimer



Wir treten ein für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit!

Nie wieder ist jetzt!

Bereits Anfang 2025 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz nach langer Untersuchung festgestellt, dass es in Deutschland rechtsextreme und damit verfassungswidrige Parteien wie die AfD gibt.

Das Grundgesetz ist seit 1949 die Basis unseres Zusammenlebens in Deutschland.

Diese Parteien respektieren das Grundgesetz nicht, sondern verhöhnen es und bekämpfen unsere Demokratie.

Wären die extrem Rechten an der Macht, können Pressefreiheit und Minderheiten kaum noch geschützt werden.

Dagegen müssen wir uns wehren, weil wir nicht wollen, dass sich die Geschichte der Nazizeit wiederholt.

Eine rechtsextreme Partei darf in Deutschland nie wieder wählbar sein - es wurde schon viel zu lange abgewartet.

Daher fordern wir die Prüfung eines Partei-Verbots.

„Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon.“ Max Mannheimer



Wir treten ein für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit!

Nie wieder ist jetzt!

Bereits Anfang 2025 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz nach langer Untersuchung festgestellt, dass es in Deutschland rechtsextreme und damit verfassungswidrige Parteien wie die AfD gibt.

Das Grundgesetz ist seit 1949 die Basis unseres Zusammenlebens in Deutschland.

Diese Parteien respektieren das Grundgesetz nicht, sondern verhöhnen es und bekämpfen unsere Demokratie.

Wären die extrem Rechten an der Macht, können Pressefreiheit und Minderheiten kaum noch geschützt werden.

Dagegen müssen wir uns wehren, weil wir nicht wollen, dass sich die Geschichte der Nazizeit wiederholt.

Eine rechtsextreme Partei darf in Deutschland nie wieder wählbar sein - es wurde schon viel zu lange abgewartet.

Daher fordern wir die Prüfung eines Partei-Verbots.

„Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon.“ Max Mannheimer



Wir treten ein für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit!

Nie wieder ist jetzt!

Bereits Anfang 2025 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz nach langer Untersuchung festgestellt, dass es in Deutschland rechtsextreme und damit verfassungswidrige Parteien wie die AfD gibt.

Das Grundgesetz ist seit 1949 die Basis unseres Zusammenlebens in Deutschland.

Diese Parteien respektieren das Grundgesetz nicht, sondern verhöhnen es und bekämpfen unsere Demokratie.

Wären die extrem Rechten an der Macht, können Pressefreiheit und Minderheiten kaum noch geschützt werden.

Dagegen müssen wir uns wehren, weil wir nicht wollen, dass sich die Geschichte der Nazizeit wiederholt.

Eine rechtsextreme Partei darf in Deutschland nie wieder wählbar sein - es wurde schon viel zu lange abgewartet.

Daher fordern wir die Prüfung eines Partei-Verbots.

Wir fordern die Prüfung eines Partei-Verbots

Die Prüfung eines Partei-Verbots muss beim zuständigen Bundesverfassungsgericht beantragt werden. Der rechtliche Weg dazu ist im Grundgesetz vorgegeben. (§ 21 Abs.2 GG)

Die Prüfung kann nur vom Bundestag, dem Bundesrat oder der Bundesregierung/Koalition aus CDU und SPD beantragt werden. Das Bundesverfassungsgericht prüft dann im Vorverfahren, ob genügend Anhaltspunkte vorliegen und eröffnet anschließend das Hauptverfahren zum eigentlichen Parteiverbots-Verfahren.

Unsere Demokratie ist wehrhaft!

Genau für solche Situationen wurde in unserer Verfassung das Parteiverbots-Verfahren festgeschrieben. So kann unser Grundgesetz und damit unsere demokratischen Grundrechte geschützt werden. Dafür sind die gewählten Politiker und Politikerinnen verantwortlich!

Wir appellieren insbesondere an die Vertretung der 16 Bundesländer, im Bundesrat einen Beschluss herbeizuführen: Werden Sie aktiv, handeln Sie zum Schutz unserer Demokratie, zum Schutz von Grundgesetz und Menschenrechten! Die Landtage von Bremen und Schleswig-Holstein haben schon mehrheitlich für ein Prüfverfahren bezüglich eines Parteiverbots der AfD gestimmt.

Wir sind viele, werden wir sichtbar!

Fordern wir unsere Abgeordneten auf, dass sie im Bundestag und Bundesrat dafür stimmen, den „Antrag zur Einleitung eines Prüf-Verfahrens“ zu stellen.

OMAS GEGEN RECHTS

Bremerhaven und Umzu

ViSdP: Bettina Brück

Nord-Süd-Forum, Neue Straße 5, Bremerhaven

Wir fordern die Prüfung eines Partei-Verbots

Die Prüfung eines Partei-Verbots muss beim zuständigen Bundesverfassungsgericht beantragt werden. Der rechtliche Weg dazu ist im Grundgesetz vorgegeben. (§ 21 Abs.2 GG)

Die Prüfung kann nur vom Bundestag, dem Bundesrat oder der Bundesregierung/Koalition aus CDU und SPD beantragt werden. Das Bundesverfassungsgericht prüft dann im Vorverfahren, ob genügend Anhaltspunkte vorliegen und eröffnet anschließend das Hauptverfahren zum eigentlichen Parteiverbots-Verfahren.

Unsere Demokratie ist wehrhaft!

Genau für solche Situationen wurde in unserer Verfassung das Parteiverbots-Verfahren festgeschrieben. So kann unser Grundgesetz und damit unsere demokratischen Grundrechte geschützt werden. Dafür sind die gewählten Politiker und Politikerinnen verantwortlich!

Wir appellieren insbesondere an die Vertretung der 16 Bundesländer, im Bundesrat einen Beschluss herbeizuführen: Werden Sie aktiv, handeln Sie zum Schutz unserer Demokratie, zum Schutz von Grundgesetz und Menschenrechten! Die Landtage von Bremen und Schleswig-Holstein haben schon mehrheitlich für ein Prüfverfahren bezüglich eines Parteiverbots der AfD gestimmt.

Wir sind viele, werden wir sichtbar!

Fordern wir unsere Abgeordneten auf, dass sie im Bundestag und Bundesrat dafür stimmen, den „Antrag zur Einleitung eines Prüf-Verfahrens“ zu stellen.

OMAS GEGEN RECHTS

Bremerhaven und Umzu

ViSdP: Bettina Brück

Nord-Süd-Forum, Neue Straße 5, Bremerhaven

Wir fordern die Prüfung eines Partei-Verbots

Die Prüfung eines Partei-Verbots muss beim zuständigen Bundesverfassungsgericht beantragt werden. Der rechtliche Weg dazu ist im Grundgesetz vorgegeben. (§ 21 Abs.2 GG)

Die Prüfung kann nur vom Bundestag, dem Bundesrat oder der Bundesregierung/Koalition aus CDU und SPD beantragt werden. Das Bundesverfassungsgericht prüft dann im Vorverfahren, ob genügend Anhaltspunkte vorliegen und eröffnet anschließend das Hauptverfahren zum eigentlichen Parteiverbots-Verfahren.

Unsere Demokratie ist wehrhaft!

Genau für solche Situationen wurde in unserer Verfassung das Parteiverbots-Verfahren festgeschrieben. So kann unser Grundgesetz und damit unsere demokratischen Grundrechte geschützt werden. Dafür sind die gewählten Politiker und Politikerinnen verantwortlich!

Wir appellieren insbesondere an die Vertretung der 16 Bundesländer, im Bundesrat einen Beschluss herbeizuführen: Werden Sie aktiv, handeln Sie zum Schutz unserer Demokratie, zum Schutz von Grundgesetz und Menschenrechten! Die Landtage von Bremen und Schleswig-Holstein haben schon mehrheitlich für ein Prüfverfahren bezüglich eines Parteiverbots der AfD gestimmt.

Wir sind viele, werden wir sichtbar!

Fordern wir unsere Abgeordneten auf, dass sie im Bundestag und Bundesrat dafür stimmen, den „Antrag zur Einleitung eines Prüf-Verfahrens“ zu stellen.

OMAS GEGEN RECHTS

Bremerhaven und Umzu

ViSdP: Bettina Brück

Nord-Süd-Forum, Neue Straße 5, Bremerhaven